

Günter Lange, Die menschlichen Skelettreste aus dem Oppidum von Manching. Die Ausgrabungen in Manching 7. Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1983. VI und 190 Seiten, 9 Abbildungen, 70 Tafeln, 50 Tabellen, 4 Beilagen.

Wer die zahlreichen Vorberichte über die langjährigen Untersuchungen in der spätkeltischen Siedlung von Manching gelesen hat, dem ist bekannt, daß im Verlaufe der Grabungen u. a. auch die Skelettreste von mehreren hundert Menschen gefunden worden sind. Da es sich überwiegend um männliche Individuen handeln und eine Reihe von Schädeln Hiebverletzungen aufweisen sollte, lag es nahe, sich der von W. Krämer gegebenen Interpretation anzuschließen, der die Menschenknochen mit der Eroberung der Siedlung in Verbindung brachte. Um so überraschter ist man, wenn man die jetzt von G. Lange vorgelegte anthropologische Untersuchung der menschlichen Skelettreste zur Hand nimmt und bereits in der Einleitung (S. 2) eine völlig andere Interpretation offeriert bekommt. Das Interesse an einem sonst von archäologischer Seite eher stiefmütterlich behandelten Fundmaterial ist dadurch natürlich in einem besonderen Maße geweckt.

Den nachfolgenden Kapiteln läßt sich entnehmen, daß die Bezeichnung Skelettreste durchaus ihre Berechtigung besitzt, denn in Manching sind kaum Skelette gefunden worden, die vollständig oder nahezu vollständig im natürlichen Verband lagen, sondern in der Mehrzahl Einzelknochen, die sich ohne Individualzusammenhang über die gesamte Grabungsfläche verteilten. Nahezu 5000 Einzelknochen, die mehr als 400 Individuen repräsentieren, stehen nur neun Skelette gegenüber. Ein gutes Drittel der Einzelknochen gehört zu Schädeln, die übrigen stammen vom postcranialen Skelett. Dabei sind alle Knochentypen vertreten, von den Schulterblättern und Schlüsselbeinen angefangen bis hin zu Fingern und Zehen. Merkwürdig ist jedoch, daß der Anteil der einzelnen Knochen in keiner Weise dem natürlichen, d. h. dem im Skelett vorgegebenen Verhältnis entspricht. Bezogen auf die Oberschenkel, den am häufigsten gefundenen Knochen, fehlen knapp die Hälfte der Schienbeine, gut die Hälfte der Oberarme, mehr als 80 % der Ellen, Speichen, Wadenbeine und Beckenknochen sowie mehr als 95 % aller übrigen Knochen. Ungünstige Bodenverhältnisse können nach Ansicht des Verf. für diese Auswahl nicht verantwortlich gemacht werden, da die Knochen von Säuglingen sowie besonders empfindliche Partien des postcranialen Skeletts erhalten geblieben sind. Auch die Grabung selbst, bei der sich ein massiver Oberschenkel der Aufmerksamkeit weniger schnell entzieht als eine zarte Rippe, wird man nur in einem sehr geringen Maße für die Zusammensetzung des Knochenmaterials verantwortlich machen können, da der Verf. an mehreren Grabungskampagnen aktiv teilgenommen und peinlich genau auf die Bergung selbst kleinster Fragmente geachtet hat.

Auffällig ist aber nicht nur die Zusammensetzung, sondern auch die Beschaffenheit der Knochen. Wenn von Schulterblättern oder Beckenknochen nur Bruchstücke gefunden worden sind, überrascht dies sicherlich weniger als die Beobachtung, daß von den nahezu 3000 Langknochen (Oberarm, Elle, Speiche, Oberschenkel, Schienbein, Wadenbein) nur ein halbes Dutzend vollständig erhalten ist (d. h. sie weisen noch beide Gelenkköpfe auf) und nur etwa 50 noch an einem Ende einen Gelenkkopf besitzen. Von mehr als 95 % der Langknochen liegen nur Schaftbruchstücke vor; die Epiphysen sind artifiziell abgetrennt worden, wobei es sicherlich kein Zufall ist, daß sie, von vereinzelt Beispielen abgesehen, im Fundmaterial nicht vertreten sind. Die Beschaffenheit der Bruchflächen zeigt, daß die Beschädigungen den Knochen in 'frischem' Zustand zugefügt worden sind. Dies gilt in gleichem Maße für die Schnittspuren, die an knapp 10 % der großen Langknochen beobachtet werden konnten. Bei den Oberarmen wurden die Schnittspuren vorzugsweise am distalen Ende angetroffen (Nähe des Ellenbogengelenks), bei den Oberschenkeln am proximalen Ende (Nähe der Hüfte). Nur zwei Langknochen weisen Verletzungen auf, die auf Waffeneinwirkung zurückgeführt werden können. Unter den rund 60 gut erhaltenen Schädeln und den etwa 1500 Schädeln sind nur 37 Fälle von Hiebverletzungen bekannt geworden. Diese Zahl ist überraschend gering, wenn man an die Schlachtfeldtheorie denkt und berücksichtigt, daß ein Teil der Hiebverletzungen am Schädel nicht tödlich gewesen sein kann. Besonders bemerkenswert erscheint Rez. die im Verlauf der Untersuchung nicht weiterverfolgte Beobachtung des Verf., daß die Bruchränder der Schädeln, im Gegensatz zu den Knochen des postcranialen Skeletts und den Unterkieferbruchstücken, für eine Zertrümmerung dieser Knochen lange nach dem Tod des betreffenden Individuums sprechen.

Die räumliche Verteilung der Knochen läßt innerhalb der Grabungsflächen deutliche Unterschiede erkennen. Zum einen ist der unterschiedliche Fundanfall in der Straßengrabung bzw. in der Zentralgrabung hervorzuheben, zum anderen sind es gewisse Differenzen innerhalb der zentralen Fläche. Hier glaubt der Verf. feststellen zu können, '...daß eine klar sich abzeichnende Tendenz einer zunehmend stärkeren Belegung der einzelnen Gruben mit Menschenknochen nach Süden besteht . . . (und) . . . daß sich demgegenüber der prozentuale Anteil der mit Menschenknochen belegten Gruben genau umgekehrt verhält, d. h. sich nach Süden linear verringert' (S. 14). Ein Blick auf Abb. 1–3 scheint dieses Ergebnis zu bestätigen, doch stellt sich bei genauerer Betrachtung heraus, daß die nördlichen Teile der Zentralgrabung (nördlich + 100) in den Abbildungen unberücksichtigt geblieben sind. Ihre Einbeziehung verändert das Bild jedoch entscheidend und erlaubt eigentlich nur noch die Feststellung, daß die Knochen nicht gleichmäßig über die zentrale Grabungsfläche verteilt sind, sondern Schwerpunkte erkennen lassen. Diese Schwerpunkte werden deutlich, wenn man die Beilage 1 heranzieht; allerdings fragt man sich, was bei der Kartierung wohl unter 'durchschnittlicher Häufigkeit' zu verstehen ist. Eine unmittelbare Beziehung zwischen den Verteilungsschwerpunkten der Knochen und Hausgrundrissen, wie sie vom Verf. angenommen wird (z. B. S. 109), vermag Rez. den Kartierungen nicht zu entnehmen. Zu bedenken ist allerdings, daß es bisher nur in Ansätzen gelungen ist, einzelne Pfostenlöcher der zentralen Grabung zu Hausgrundrissen zusammenzustellen. Es ist schade, daß bei der Frage der räumlichen Verteilung insbesondere die Knochentypen des postcranialen

Skeletts nur pauschal behandelt worden sind. Die Verteilung der Säuglingsknochen (Beilage 3) deutet an, daß eine differenziertere Analyse möglicherweise zu interessanten Beobachtungen geführt hätte.

Dies gilt in gleichem Maße auch für die stratigraphische Verteilung der Knochen; nicht zuletzt, weil bereits die Gegenüberstellung von Schädelknochen und Knochen des postcranialen Skeletts markante Unterschiede erkennen läßt. Erstere wurden vorzugsweise in Gruben, letztere überwiegend im Bereich von Humus- und Kulturschicht angetroffen. Die Vermutung des Verf., '... daß sehr wahrscheinlich sämtliche Oberflächenfunde gleichfalls aus Gruben, Gräben und Pfostenlöchern stammen' (S. 18), kann Rez. aufgrund seiner eigenen Untersuchungen in Manching nicht bestätigen.

Für die Interpretation der Skelettreste ist die möglichst genaue Kenntnis der Alters- und Geschlechtsstruktur des Knochenmaterials von entscheidender Bedeutung. Die fragmentarische Beschaffenheit der Funde erlaubt aber gerade in dieser Hinsicht nur wenig konkrete Ergebnisse. Bei den Schädeln fällt ein deutliches Übergewicht männlicher Individuen auf, bei den Unterkiefern, den Beckenknochen und den Oberarmen bzw. den Oberschenkeln ist das Geschlechtsverhältnis ausgeglichen. Ob dieser Befund allerdings mit einer 'großen . . . Wahrscheinlichkeit' (S. 32) für ein ausgeglichenes Verhältnis von Männern und Frauen spricht, mag dahingestellt sein. Die herangezogenen 34 Langknochen, die sich von den übrigen 2800 Langknochen bereits durch das Vorhandensein einer Epiphyse unterscheiden, bieten in keinem Fall eine solide Basis. Bei den Becken- und Unterkieferfragmenten würde man gern erfahren, wie viele der pauschal als 'wahrscheinlich' eingestuft Knochen nun mit Sicherheit Männern bzw. Frauen zugewiesen werden können. In diesem Zusammenhang erweist es sich als bedauerlich, daß Angaben zur Alters- und Geschlechtszugehörigkeit der Knochen in den sonst so detaillierten Katalog keinen Eingang gefunden haben und diesbezügliche Ergebnisse des Verf. nicht mehr nachprüfbar sind (für die Schädel- und Unterkieferfragmente geben die Tabellen 45 und 46 wenigstens gewisse Anhaltspunkte). Bei der Frage nach der Altersstruktur kann sich der Verf. nur auf die Schädel stützen. Hierbei fällt das weitgehende Fehlen von Säuglingen und Kindern ebenso auf wie die Überrepräsentierung der Erwachsenen in juvenilem und frühadultem Alter. Da in anderen Zusammenhängen Unterschiede zwischen den Schädeln einerseits und den Knochen des postcranialen Skeletts andererseits beobachtet werden konnten, erscheint es fragwürdig, ob man der Ansicht des Verf. folgen darf, der die an den Schädelknochen ermittelte Altersstruktur auf das gesamte Knochenmaterial übertragen möchte (S. 33 ff.). An dieser Stelle scheint sich die Grenze zwischen Vorstellung und Interpretation der Funde und Befunde zu verwischen.

Nach seinen Untersuchungen wird man dem Verf. beipflichten, wenn er die Schlachtfeldtheorie von W. Krämer ablehnt. Doch wie steht es mit seinen eigenen Überlegungen? Er verweist auf das Abbrechen der Gräberfelder in der frühen Mittellatènezeit und das Fehlen von Nekropolen, auf denen die Bewohner der spätkeltischen Siedlungen bestattet worden sind, und sieht einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Auftreten der Menschenknochen in den Siedlungen und dem Fehlen von Friedhöfen. Seiner Meinung nach sind in jener Zeit die Verstorbenen bis zur Verwesung der Weichteile bzw. bis zur Ablösung des Fleisches irgendwo außerhalb der Siedlung aufbewahrt worden. Nach der Skelettierung hat man den Toten ein oder mehrere Gliedmaßen abgetrennt, die man dann innerhalb der Siedlung in Gruben und Gräben beisetzte. Eine solche Zweistufenbestattung ist im ethnologischen Bereich zwar in vielen Kulturen bekannt, gegen eine derartige Interpretation der Befunde von Manching lassen sich aber eine Reihe von Einwänden erheben. Es gibt keinen Beweis für die vom Verf. bei seiner Interpretation postulierte Altersstruktur, auch die vorauszusetzende Geschlechtsstruktur ist nicht eindeutig belegt. An keiner Stelle der Arbeit hat sich der Verf. mit der Datierung des Fundmaterials beschäftigt. Stillschweigend wird angenommen, daß die Knochen kontinuierlich während der gesamten Siedlungsdauer in den Boden gelangt sind. Man fragt sich beispielsweise auch, warum eine Reihe von Knochen Schnittverletzungen aufweist, '... die mit großer Kraft und scharfem Messer ausgeführt worden sind' (S. 25), da bei skelettierten Knochen eine solche Kraftanstrengung kaum erforderlich gewesen wäre. Es ist auch nicht recht vorstellbar, warum man einzelne Knochen der Verstorbenen gleichsam als Erinnerungsstücke mit in die Siedlung nimmt, nur um diese 'Reliquien' dann so zu behandeln wie den tagtäglich anfallenden Abfall.

Bei der Interpretation der menschlichen Skelettreste ist sicherlich noch nicht das letzte Wort gesprochen. Es gibt aber eine ganze Reihe von Ansatzpunkten, um in dieser Frage einen Schritt weiterzukommen. Auf der einen Seite bieten sich differenziertere Untersuchungen in Manching selbst an, zum anderen sind sicherlich auch Aufschlüsse über eine Zusammenstellung und Analyse vergleichbarer Befunde zu erwarten. Möglicherweise wird man dabei erkennen, daß die Skelette, die Schädel, die Säuglingsknochen und die

postcranialen Knochen Erwachsener mit unterschiedlichen Vorstellungen verbunden werden müssen. Man wird in einem solchen Zusammenhang auch zu klären versuchen, warum Menschenknochen offensichtlich in einigen Siedlungen gehäuft, in anderen, durchaus benachbarten, dagegen nur vereinzelt anzutreffen sind. Es ist das große Verdienst von G. Lange, diese Überlegungen mit seiner Untersuchung nicht nur initiiert, sondern durch seine Analyse auch erst möglich gemacht zu haben. Man kann sich vorstellen, daß er viel Mut gebraucht hat, um sich mit seiner völlig andersartigen Interpretation der Befunde durchzusetzen. Das Verdienst seiner Arbeit wird in keiner Weise geschmälert werden, wenn sich die von ihm vorgeschlagene Interpretation nicht durchsetzen sollte. Vielleicht müssen wir uns doch, auch wenn der Verf. dies mit Nachdruck ablehnt, mit der Vorstellung vertraut machen, daß in Manching seinerzeit Kopffjäger und Kannibalen gelebt haben. Wie schreibt doch Erich Kästner so treffend: 'Was weiß man schon über Menschenfresser? Fressen sie Mensch, wie sich's gehört mit Gabel und Messer? Schmeckt ihnen ein dicker asthmatisch gewesener Bäcker besser als ein dünner, schmalfingeriger König? Man weiß so wenig . . .'.

Bochum

Herbert Lorenz